

# **M e r k b l a t t**

## **über die Berufsausbildung zum Forstwirt/ zur Forstwirtin**

### **- Stand: April 2011-**

#### **1. Berufsbild**

Der Beruf des Forstwirtes ist ein staatlich anerkannter Ausbildungsberuf.

Als Forstwirt oder Forstwirtin arbeiten Sie mit der Natur. Weitgehend selbstständige und eigenverantwortliche Ausführung der vielseitigen Arbeiten im Wald kennzeichnen diesen Beruf. Das verlangt Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit.

Als Forstwirt oder Forstwirtin pflanzen Sie neue Wälder, schützen und pflegen den Wald und ernten den umweltfreundlich nachwachsenden Rohstoff Holz. Eine große Bedeutung hat der Natur- und Umweltschutz. Neben gezielten Biotop- und Arbeitsschutzmaßnahmen gilt es, umweltverträglich und umweltschützend zu handeln.

#### **2. Anforderungen**

Der Arbeitsplatz Wald stellt an jeden, der dort arbeiten will, hohe persönliche Anforderungen:

- eine mindestens abgeschlossene Hauptschulbildung,
- Gesundheit und körperliche Fitness,
- Freude an der Arbeit im Freien zu jeder Jahreszeit,
- Verständnis für biologische Zusammenhänge,
- Handwerkliche und technische Begabung,
- Verantwortungsbereitschaft, Zuverlässigkeit und Selbstständigkeit,
- Freude an Teamarbeit.

Wenn Sie sich vorstellen können, diesen Anforderungen gewachsen zu sein, bewerben sie sich um einen Ausbildungsplatz als Forstwirt/Forstwirtin.

#### **3. Ausbildung**

Grundlage der Berufsausbildung sind das Berufsbildungsgesetz in der Fassung vom 23.03.2005 sowie die Verordnung über die Berufsausbildung zum Forstwirt / zur Forstwirtin vom 23.01.1998. Die Dauer der Ausbildung beträgt drei Jahre und wird in einem anerkannten Ausbildungsbetrieb absolviert.

Ausbildungsbetriebe können staatliche, kommunale oder private Forstämter oder Forstbetriebe sein.

Die Ausbildungszeit kann in bestimmten Fällen, z. B. bei Abiturienten, sowie bei bestandener Abschlussprüfung in einem anderen Ausbildungsberuf, verkürzt werden.

### **3.1 Berufsgrundbildungsjahr**

Bewerber für die Berufsausbildung zum Forstwirt / zur Forstwirtin sind seit dem 01.08.1996 nicht mehr verpflichtet, vor Begründung des Ausbildungsverhältnisses an dem Unterricht des Berufsgrundbildungsjahres (BGJ) "Agrarwirtschaft - Pflanzlicher Bereich" teilzunehmen, er kann derzeit noch auf freiwilliger Basis besucht werden. An das erfolgreich absolvierte BGJ schließt sich dann eine zweijährige betriebliche Ausbildung an.

Im Bereich der Niedersächsischen Landesforsten werden nur noch dreijährige betriebliche Ausbildungsverhältnisse zugelassen.

### **3.2 Berufsschule**

Der Berufsschulunterricht während der betrieblichen Ausbildungszeit wird als Blockunterricht in Landesfachklassen für Forstwirte im Rahmen einer Lernortkooperation durch die Berufsschule Northeim, ab 01.08.2011 am Niedersächsischen Forstlichen Bildungszentrum in Seesen-Münchehof, für sämtliche Auszubildenden aus Niedersachsen durchgeführt. Das bedeutet, dass der Berufsschulunterricht nicht ein- oder zweimal pro Woche, sondern zeitlich zusammengefasst mehrere Wochen hintereinander zentral erteilt wird.

### **3.3 Betriebliche und außerbetriebliche Ausbildung**

Die betriebliche Ausbildung wird überwiegend von einem Forstwirtschaftsmeister durchgeführt. Der Auszubildende erhält eine angemessene, jährlich steigende Vergütung. Der Betrieb stellt die Schutzkleidung, Werkzeug und andere betriebliche Ausbildungsmittel kostenlos zur Verfügung. Zusätzlich findet als außerbetriebliche Ausbildung jährlich ein dreiwöchiger Lehrgang am Niedersächsischen Forstlichen Bildungszentrum in Seesen-Münchehof statt. Hier werden weitgehend praxisbezogene Ausbildungsinhalte vermittelt, die im Betrieb nicht oder nicht vollständig unterwiesen werden können.

## **4. Fort- und Weiterbildung**

Bei entsprechender Eignung ist nach der Verordnung über die Anforderungen in der Meisterprüfung für den Beruf Forstwirt/Forstwirtin vom 06.10.2004 die Ablegung der Meisterprüfung möglich. Die Vorbereitung auf die Meisterprüfung kann im Rahmen von freiwilligen Lehrgängen mit etwa halbjähriger Dauer erfolgen.

Voraussetzung für die Zulassung zur Meisterprüfung ist eine mindestens dreijährige Berufspraxis, gerechnet vom Bestehen der Forstwirtprüfung.

Der Forstwirtschaftsmeister nimmt als Aus- und Fortbilder eine besonders verantwortungsvolle Aufgabe wahr. Bei der Vorbereitung und Durchführung von Betriebsarbeiten werden dem Forstwirtschaftsmeister besondere arbeitsorganisatorische und technische Aufgaben übertragen. Im Übrigen unterstützt der Forstwirtschaftsmeister im Forstbetriebsdienst den Revierleiter.

Technisch interessierte und versierte Forstwirte können sich zum Maschinenführer für Rückeschlepper, Holzerntemaschinen sowie andere Forstspezialmaschinen fortbilden lassen. Des Weiteren besteht für den Forstwirt die Möglichkeit, sich als

Zapfenpflücker zu qualifizieren.

## 5. Bewerbungen

Voraussetzung für eine Berufsausbildung ist der Abschluss eines Berufsausbildungsvertrages mit einem anerkannten Ausbildungsbetrieb.

Ausbildungsbeginn ist der 01.08. eines jeden Jahres.

Die Bewerbung für einen Ausbildungsplatz im Bereich der Niedersächsischen Landesforsten ist an die Adresse eines der folgenden Nieders. Forstämter zu richten:

Nieders. Forstamt Ankum  
Lindenstr. 2  
49577 Ankum  
Tel.: 05462/8860-0  
FAX: 054628860-55

Nieders. Forstamt Dassel  
Wedekindstr. 29  
37586 Dassel  
Tel.: 05564/9722-0  
FAX: 05564/9722-55

Nieders. Forstamt Gohrde  
König-Georg-Allee 6  
29473 Gohrde  
Tel.: 05855/9787-0  
FAX: 05855/9787-55

Nieders. Forstamt Grünenplan  
Heilige Aue 12  
31073 Grünenplan  
Tel.: 05187/9426-0  
FAX: 05187/9426-55

Nieders. Forstamt Harsefeld  
Am Amtshof 1  
21698 Harsefeld  
Tel.: 04164/8193-0  
FAX: 04164/8193-55

Nieders. Forstamt Neuenburg  
Zeteler Str. 18  
26340 Zetel  
Tel.: 04452/9115-0  
FAX: 04452/9115-55

Nieders. Forstamt Neuhaus  
Eichenallee 21  
37603 Holzminden-Neuhaus  
Tel.: 05536/9502-0  
FAX: 05536/9502-55

Nieders. Forstamt Nienburg  
Kl.-Drakenburger Str. 19  
31582 Nienburg  
Tel.: 05021/9647-0  
FAX: 05021/9647-55

Nieders. Forstamt Oerrel  
Forstweg 5, Oerrel  
29633 Munster  
Tel.: 05192/9804-0  
FAX: 05192/9804-55

Nieders. Forstamt Reinhausen  
Kirchberg 10  
37130 Gleichen  
Tel.: 05592/9062-0  
FAX: 05105/9062-55

Nieders. Forstamt Riefensbeek  
Sösetalstr. 37  
37520 Osterode  
Tel.: 05522/9042-0  
FAX: 05522/9042-55

Nieders. Forstamt Rotenburg  
In der Ahe 32  
27356 Rotenburg/W.  
Tel.: 04261/9406-0  
FAX: 04261/9406-55

Nieders. Forstamt Saupark  
Jagdschloss  
31832 Springe  
Tel.: 05041/9468-0  
FAX: 05041/9468-55

Nieders. Forstamt Seesen  
Lautenthaler Str. 36  
38723 Seesen  
Tel.: 05381/7804-0  
FAX: 05381/9899-55

Nieders. Forstamt Wolfenbüttel  
Forstweg 1a  
38302 Wolfenbüttel  
Tel.: 05331/90170-0  
FAX: 05331/90170-55

**Über Ausbildungsmöglichkeiten außerhalb der Niedersächsischen Landesforsten informiert:**

Landwirtschaftskammer Niedersachsen  
Geschäftsbereich Landwirtschaft  
Postfach 2 69  
30002 Hannover  
Tel.: 0511/3665-0  
FAX: 0511/3665-1507